

# Punkto Oberburg

Infos aus der Gemeinde

1/2009



## Info Punkt

Tagesfamilien-Vermittlung:

### Nun auch für Oberburg

*Wer sich beim Bundesamt für Statistik klug machen will über den Umfang der familienexternen Kinderbetreuung in unserem Land kommt über die Anzahl Kinderkrippen und Kinderhorte nicht hinaus: Wichtige Formen der Betreuung wie Tageseltern werden – vorläufig – noch nicht erfasst. Eine Verbesserung dieser statistischen Erhebung werde zurzeit geprüft, meint das Bundesamt für Statistik. Denn immerhin bieten schweizweit bereits um die 200 Organisationen Tagesfamilienplätze für Kinder unter zwölf Jahren an, seit Januar 2009 auch für Kinder aus Oberburg.*

Tatsächlich ist die Betreuung in Tagesfamilien wesentliches Segment des familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes. Mit steigender Beliebtheit: Allein in Burgdorf werden gegenwärtig um die 20 000 Betreuungsstunden jährlich vermittelt, wie Rotkreuz-Mitarbeiterin Ursina Fels zu berichten weiss.

Die Co-Leiterin der Tagesfamilien-Vermittlung Burgdorf/Oberburg beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) ist froh, dass sie seit Januar 2009 auch abgebende Eltern aus dem Oberburger Gemeindegebiet berücksichtigen darf: «Es gab immer etwa Anfragen aus dieser Gemeinde, aber die Unterstützung des Kantons in Form bewilligter und dementsprechend subventionierter Betreuungsstunden beschränkte unsere Arbeit auf Burgdorf. Zwar können wir niemandem aus Oberburg garantieren, nun gerade eine geeignete Tagesfamilie auf einen Wunschtermin hin zu finden. Aber im Leistungsvertrag, den wir kürzlich mit der Stadt Burgdorf abschliessen konnten, wird Oberburg immerhin erstmals einbezogen.»

Die Aufgaben der Tagesfamilien-Vermittlung beim SRK sind vielfältig: Sie vermittelt nicht nur die Betreuungsplätze in Tagesfamilien, sondern sorgt ebenso für die korrekte Abrechnung, die Zahlung der Sozialversicherungen und betreut sowohl abgebende wie annehmende Eltern. «Der Kanton hat in einer Verordnung genau definiert,

was eine anerkannte Vermittlung zu leisten hat. Darüber hinaus existieren Qualitätsrichtlinien des Vereins Tagesfamilien Schweiz, die für uns verpflichtend sind», unterstreicht Ursina Fels.

Dass die Vermittlung in Burgdorf beim Roten Kreuz angegliedert ist, bildet schweizweit wohl eine Ausnahme, passt aber sehr wohl in die Entlastungsangebote für Familien, die das SRK ansonsten pflegt. Geschuldet ist das Angebot in Burgdorf aber eigentlich einer Initiative von Müttern, die sich vor gut zehn Jahren unabhängig voneinander bei der Stadtverwaltung nach familienergänzenden Betreuungsangeboten erkundigt hatten. «Die Sozialdirektion führte uns Interessierte zusammen und bot uns ihre Unterstützung an», erinnert sich Ursina Fels als eine der damaligen Initiantinnen. «Sie koordinierte auch ein Treffen mit verschiedenen Institutionen wie Pro Juventute, dem Gemeinnützigen Frauenverein und dem Roten Kreuz.» Mit dem Resultat, dass sich das SRK bereit erklärte, die Tagesfamilien-Vermittlung ab 1. Januar 2000 in seine Burgdorfer Geschäftsstelle zu integrieren und die diplomierte Kleinkindererzieherin Ursina Fels und eine weitere Initiantin stundenweise anzustellen.

Nach einer Zeit der Informationsarbeit in den Quartieren und intensiver organisatorischer Vorbereitungen konnten bald einmal die ersten abgebenden Eltern mit aufnehmenden Tagesmüt-

## Punktum

Freitag der 13.

Für einige Leute ist Freitag der 13. ein Unglückstag. Abergläubige nennen jede Menge Gründe, warum der Tag Pech bringt. In Oberburg führen wir am Freitag, den 13. März, unsere Gemeinderatsklausur durch. Steht diese nun unter einem schlechten Stern? Die Antworten können wir wahrscheinlich frühestens in 4 Jahren geben.

Um uns von Tagesgeschäft und Sitzungszimmer etwas zu lösen, fahren wir auf einen Emmentaler «Hoger» und werden uns Mühe geben, für Oberburg das Beste heraus zu holen. Über das Resultat werden wir die Bevölkerung sicher informieren.

Neue Ziele und Projekte festlegen heisst aber nicht, laufende Geschäfte zu vernachlässigen. Es gilt, alles Begonnene gewissenhaft weiter zu führen.

Ich jedenfalls freue mich auf die Gemeinderatsklausur vom 13. März und sehe darin einen Glückstag. Mit etwas Glück wird es uns gelingen, genügend Weitsicht aufzubringen, um die Legislaturziele für die Jahre 2009–2012 zu formulieren oder sogar darüber hinaus eine gemeinsame Richtung festzulegen. Am Klausurtag werden auch neue Leute dabei sein; vielleicht entstehen da neue Ideen.

Neue Ideen sind gefragt – nicht nur am 13. März. Gerne nehme ich auch Ihre Vorschläge entgegen. Herzlichen Dank im Voraus!

Ernst Bolzli  
Gemeinderatspräsident

tern zusammengeführt werden. «Unter diesen Tagesmüttern befanden sich etliche, die mit Bewilligung der Pflegekinderaufsicht bereits vorher Kinder betreut hatten, diese Betreuung nun aber in einen institutionellen Rahmen stellen wollten», berichtet Ursina Fels aus diesen ersten Jahren. Wer sich heute neu als anerkannte Tageseltern positionieren möchte, erhält von der Vermittlungsstelle zunächst umfangreiche Unterlagen. «Darin wird beschrieben, was wir von Tageseltern erwarten und was sie im Gegenzug von uns erwarten dürfen an Beratung, an Entschädigung, an Versicherungen etc.» Die Entschädigung beispielsweise ist genau geregelt: «Tageseltern erhalten von uns pro Kind und Stunde einen fixen Betrag von Fr. 6.–, ebenso für die verschiedenen Mahlzeiten.» Ist das Interesse weiterhin vorhanden, gehen Ursina Fels oder ihre Co-Leiterin Helen Wälchli auf Hausbesuch, erkunden im Gespräch Motivation und Eignung der künftigen Tageseltern, die Akzeptanz durch die andern Familienmitglieder, die Bereitschaft für den Grundkurs, den Nothelferkurs und die jährlichen Weiterbildungen, die alle obligatorisch sind, den Willen schliesslich, mindestens 20 Betreuungsstunden im Monat zu leisten usw. «Wir schauen natürlich auch, ob es überhaupt Platz hat für die Betreuung, ob Wohnung und Umgebung für Kleinkinder Gefahren bergen, Treppen etwa oder ein ungeschütztes Biotop und ähnliches.»

Ist eine Tagesfamilie sozusagen in den «Pool» aufgenommen worden, schauen die Vermittler-

innen, dass bald einmal ein erstes Betreuungsverhältnis abgeschlossen werden kann: «Wir wollen keine Tageseltern auf Vorrat.» Ebenso wenig bietet die Vermittlung Hand zu Schnellschüssen. Sie seien abgekommen von Notfallvermittlungen, betont Ursina Fels: «Uns ist die Eingewöhnungszeit sehr wichtig. Erfahrungsgemäss braucht jedes Betreuungsverhältnis einen mehrwöchigen Aufbau, während dem das Kind von den Eltern begleitet wird.» Beim ersten Kontakt zwischen abgebenden und aufnehmenden Eltern sind die Vermittlerinnen dabei, helfen, die Beziehung in Gang zu bringen und gegenseitige Fragen zu klären. «Sind sich die Parteien einig, raten wir ihnen, sich zunächst möglichst oft zu treffen, nicht über Stunden hinweg, dafür vielleicht jeden Tag einmal, besonders dann wenn das Kind zum Beispiel «frömdet». Ist diese Eingewöhnungszeit vorbei, wird das Betreuungsverhältnis vertraglich geregelt und der Pflegekinderaufsicht als oberster Kontrollbehörde gemeldet.» Abgebenden Eltern wird von der Vermittlungsstelle Rechnung gestellt, gemäss kantonalen Vorgaben und einem Schlüssel, der sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Eltern richtet: «Die Spange reicht von 65 Rappen bis Fr. 8.30 pro Betreuungsstunde. Die fixen Tarife für Mahlzeiten und Übernachtungen werden separat verrechnet.»

Der Kanton legt jedes Jahr die Anzahl bewilligter Betreuungsstunden fest, das heisst, dass er in der Höhe dieser Bewilligung auch Beiträge an die beteiligten Gemeinden ausrichtet. Mit diesem Beitrag von gegenwärtig Fr. 8.30 pro Stunde und den Elternbeiträgen lassen sich jedoch nicht sämtliche Kosten von Vermittlung und Betreuungsverhältnissen abdecken. Allein schon die enge Begleitung von Tageseltern und abgebenden Eltern durch die Vermittlerinnen des SRK ist aufwändig: «Wir führen mit ihnen regelmässig Jahresgespräche durch und bilanzieren gemeinsam ihre Situation, wir organisieren zwei bis dreimal im Jahr einen Höck mit allen Tageseltern, mit Referaten etc.», erläutert Ursina Fels, die mit ihrer Kollegin Helen Wälchli gut 600 Stunden jährlich in die Vermittlung investiert. Die Kluft zwischen Ertrag und Ausgaben übernimmt, soweit vorher als Defizit budgetiert und abgesprochen, die Gemeinde Burgdorf. Eine generelle Defizitübernahme hingegen, so der Leistungsvertrag zwischen Bildungsdirektion der Stadt und SRK Bern-Emmental, könne nicht garantiert werden.

Für Burgdorf und Oberburg sind zurzeit 20 400 Betreuungsstunden vorgesehen, die sich auf 24 Tagesmütter und 41 Kinder verteilen (Stand



»Erfahrungsgemäss braucht jedes Betreuungsverhältnis einen mehrwöchigen Aufbau, während dem das Kind von den Eltern begleitet wird.« Foto SRK/Odoni

Oktober 2008). Damit haben sich die bewilligten Betreuungsverhältnisse innert weniger Jahre verdoppelt. «Konkurrenz» von künftigen Tageschulen, Kinderkrippen, betriebseigenen Einrichtungen, Mittagstischen usw. fürchtet Ursina Fels nicht: «Im Gegenteil. Wir sind froh über sämtliche diese Angebote, weil sie vieles abdecken, das wir nicht anbieten können oder wollen. Verhältnisse beispielsweise, die sich nach einigen Jahren auf reine Mittagstische reduzierten, haben wir auslaufen lassen, und Tagesmütter, die bereit sind, ein Kleinkind wie in einer Krippe über mehrere Tage die Woche ganztags zu betreuen, finden sich kaum.» Andererseits springen Tagesmütter auch ergänzend ein: «Wer etwa Schicht arbeitet oder übers Wochenende braucht Angebote wie unsere, die über eine Kindertagesstätte hinaus gehen und ausnahmsweise auch Übernachtungen vorsehen.»

Weitere Infos und Prospektanforderung: Tagesfamilien Vermittlung Burgdorf/Oberburg, tagesfamilien-vermittlung@srk-burgdorf.ch, Tel. 034 422 47 47.

Martin Schwander

## Im Pressum

Informationsschrift der Gemeinde  
Oberburg

Herausgeberin: Einwohnergemeinde  
Oberburg

Wird 4mal jährlich an sämtliche  
Haushaltungen der Einwohnergemeinde  
Oberburg verteilt.

Verantwortliche Redaktion:  
Gemeinderatspräsident Ernst Bolzli

Redaktionsadresse:  
Gemeindeverwaltung Oberburg,  
Redaktion Punkt, Emmentalstrasse 11,  
Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12

Redaktionsschluss Erscheinungsdatum  
2/09: 01.05.2009 20.05.2009  
3/09: 28.08.2009 16.09.2009  
4/09: 23.10.2009 11.11.2009  
www.oberburg.ch

## Aus dem Gemeinderat

### Vizepräsidium 2009

Der Gemeinderat hat an seiner ersten Sitzung in der neuen Zusammensetzung den bisherigen Vizepräsidenten Martin Schwander, Liste SP und Gewerkschaften, für das Vizepräsidium 2009 bestätigt. Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Oberburg darf der/die Vizepräsident/in nicht der selben Partei wie der/die Gemeindepräsident/in angehören. In das Ratsbüro wurde weiter Rita Sampogna-Soltermann, UOP gewählt.

### Neuregelung der Sprechstunden

Wie bereits früher informiert, hat der Gemeinderat beschlossen, die Sprechstunden wegen der geringen Nachfrage per 31.12.2008 aufzuheben. Anstelle der bisherigen Sprechstunden steht es der Bevölkerung frei, ein persönliches Gespräch mit einem Gemeinderatsmitglied in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung abzuhalten. Aus Termingründen ist eine vorgängige Anmeldung auf der Gemeindeverwaltung notwendig.

### Vermietung öffentlicher Anlagen

Vor einigen Jahren hat der Gemeinderat gestützt auf Reklamationen infolge Lärmbelastungen aus der Umgebung festgelegt, dass die Mezwan nur noch für zwei auswärtige Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird. Es waren dies einerseits die «Steizytparty» der Landjugendgruppe Heimiswil und andererseits die «Frühlingsparty» der Musikgesellschaft Biembach. Während die «Frühlingsparty» jeweils ohne grössere Probleme abgewickelt wird, hat nun die letzte «Steizytparty» zu massiven Beeinträchtigungen und Schäden geführt.

Auf Grund dieser Beeinträchtigungen und Schäden haben die Kulturkommission sowie der Gemeinderat entschieden, der Landjugendgruppe Heimiswil die Mezwan im Jahr 2009 für die «Steizytparty» nicht zur Verfügung zu stellen. Falls ein neues Konzept vorgelegt wird, kann über eine Vermietung 2010 wieder diskutiert werden.

### Nachfolgeregelung Hauswartin

#### Schulanlage

Die bisherige Stelleninhaberin Hedwig Gasser hat ihre Stelle als Hauswartin (50%) per 31. Dezember 2008 gekündigt. Der Gemeinderat sowie die Baukommission danken ihr an dieser Stelle bestens für die geleistete Arbeit.

Als Nachfolge hat der Gemeinderat Frau Dorothea Bär aus Grünenmatt gewählt. Wir heissen Frau Bär in Oberburg herzlich willkommen.

### Lehrstelle als Fachmann

#### Betriebsunterhalt

Auf Antrag der Baukommission hat der Gemeinderat beschlossen, per August 2009 eine Lehrstelle als Fachmann Betriebsunterhalt zu schaffen. Auf die ausgeschriebene Lehrstelle meldeten sich acht Personen. Nach eingehender Prüfung der Bewerbungen hat der Gemeinderat Herrn Tino Rüeeggger, Lützelfüh-Goldbach, als neuen Lernenden Fachmann Betriebsunterhalt gewählt. Wir heissen Herrn Rüeeggger ebenfalls herzlich in Oberburg willkommen.

### Radweg Ziegelgut – Tschamerie

Der Kanton hat uns mitgeteilt, dass er sich nicht an einer Radwegverbindung Ziegelgut-Tschamerie beteiligen kann. Auf Grund des engen finanziellen Spielraums hat für den Kanton der Pendlerverkehr gegenüber dem Freizeitverkehr Vorrang. Der Gemeinderat hat beschlossen, auch ohne finanzielle Zusicherung des Kantons das Projekt weiterzuverfolgen. Aus diesem Grund verabschiedete er einen Projektierungskredit und beauftragte die Baukommission mit der Ausarbeitung eines Projektes. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit wieder informiert.

### Therese Rufer neue Siegelungsbeamtin

Nach der Demission von Susi Marti als Siegelungsbeamtin hat der Gemeinderat beschlossen, diese Aufgabe per 01. Januar 2009 an Therese Rufer, Sachbearbeiterin der Gemeindeverwaltung Oberburg zu übertragen. Der Gemeinderat dankt Therese Rufer für die Bereitschaft zur Übernahme dieser sicher nicht immer ganz einfachen Aufgabe.

### Konzept Integration der Kleinklasse

Die Schulleitung hat gestützt auf Art. 17 Volksschulgesetz (Integrationsartikel) ein Konzept ausgearbeitet, welches vorsieht, dass ab Schuljahr 2009/2010 in Oberburg nur noch eine Kleinklasse 7. – 9. Schuljahr geführt wird. Die jüngeren KK-Schüler werden in die Regelklassen integriert und erhalten dort entsprechende Unterstützung. Die Integration wird von «unten nach oben» ab 1.8.2009 mit den Klassen 2 – 6 gestartet. Dieses Integrationskonzept wurde vom Gemeinderat gutgeheissen.

### Ersatzbeschaffung Schlauchausleger

Der heutige Schlauchausleger der Feuerwehr wurde ca. 1989 angeschafft. Auf Grund seines Alters sowie diverser Defekte musste der Schlauchausleger nun durch ein neues geeignetes Gerät ersetzt werden. Nach diversen Vorführungen und

Besichtigungen hat sich die Feuerwehr Oberburg entschieden, einen Schlauchauslegeanhänger der Firma Beck AG, Burgdorf zu beschaffen. Dieser Anhänger verfügt über 1'200 m Transportschlauch und kommt hauptsächlich in den Ausenbezirken zum Einsatz. Der notwendige Investitionskredit von Fr. 20'000.– wurde vom Gemeinderat bewilligt.

### Geschwindigkeitskontrollen 2008

Die Kantonspolizei Bern hat im Jahr 2008 auf dem Gemeindegebiet von Oberburg 11 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Sie dauerten in der Regel 1 ½ Stunden. Bei diesen 11 Kontrollen wurden 4'231 Fahrzeuge kontrolliert. Dabei sind 251 Ordnungsbussen erteilt und 17 Verzeigungen gemäss SVG eröffnet worden. Die insgesamt 268 Übertretungen der signalisierten Höchstgeschwindigkeit entsprechen 6.33 % der kontrollierten Fahrzeuge.

Die meisten Kontrollen fanden an der Krauchthalstrasse statt. Die im Vergleich zum übrigen Gemeindegebiet hohe Überschreitungsrate von 10.35 % bestätigt die Notwendigkeit der Kontrollen auf diesem Abschnitt.

Die Kontrollen werden im laufenden Jahr weitergeführt. Durch die Kontrollen sollen die Verkehrssicherheit erhöht und die schwächeren Verkehrsteilnehmer besser geschützt werden.

## Zu vermieten

Wir vermieten in Oberburg per sofort oder nach Vereinbarung

### Büroräumlichkeiten.

Emmentalstrasse 11

- 2 Zimmer, 1 Archiv 40.5 m<sup>2</sup>
- im 2. Stock
- Lift vorhanden
- Parkplatz zur Mitbenützung

Monatliche Miete beträgt Fr. 860.00 exkl. Nebenkosten

### Garage

an der Krauchthalstrasse 118. Die monatliche Miete beträgt Fr. 85.–

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Für weitere Auskünfte und Besichtigung steht Ihnen Herr Urs Berger, Bauverwaltung, unter 034 420 12 14 gerne zur Verfügung.

## Aus der Gemeindeverwaltung

### Einwohnerstatistik

Per 31.12.2008 beträgt die Einwohnerzahl 2876 (ohne Wochenaufenthalter). Die Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

Meldeart		männlich	weiblich	Gesamtergebnis
Schweizer	Niederlassung CH	1069	1168	2237
	Ortsbürger (Heimatort Oberburg)	80	68	148
	Wochenaufenthalter	16	17	33
Schweizer Summe		1165	1253	2418
Ausländer	Niederlassung C	172	161	333
	Aufenthalt B	61	68	129
	Kurzaufenthalt L	12	7	19
	Vorläufig aufgenommen	5	5	10
Ausländer Summe		250	241	491
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>1415</b>	<b>1494</b>	<b>2909</b>

Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme von 11 Personen. Über 3'000 Einwohner zählte Oberburg letztmals 1994 (3'025). Der Ausländeranteil beträgt rund 17%. Weiter sind in Oberburg 16 Auslandsschweizer gemeldet.

## Aus der Baukommission

### Bepflanzung an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz unter anderem vor:

- Bäume, Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,5 m freigehalten werden.

• Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

• Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen usw. dürfen höher

wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäst die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis Ende Mai 2009 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber

### «Tageskarte Gemeinde» neu auch ONLINE reservieren!

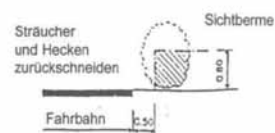
Seit dem 30.01.2009 können Sie die Tageskarten einfach und bequem statt am Schalter auch auf unserer Homepage, [www.oberburg.ch](http://www.oberburg.ch), reservieren. Sie müssen sich lediglich registrieren und los geht's!



Wir stellen *ortsansässigen wie auch auswärtigen Personen 3 Tageskarten pro Tag* zur Verfügung. Die Tageskarten können *bis zwei Monate im Voraus* reserviert werden, wobei diese innert zwei Werktagen am Schalter der Gemeindeverwaltung Oberburg abgeholt werden müssen.

Der Preis einer Tageskarte beträgt *Fr. 35.-* und ist beim Abholen bar oder mit Kreditkarte zu bezahlen. Wir wünschen Ihnen schon jetzt eine angenehme Reise!

• bei Kurven, Einmündungen und gefährlichen Strassenstellen



• im Strassengebiet und im Bereich der öffentlichen Beleuchtung





Das Strasseninspektorat Burgdorf oder die Bauverwaltung Oberburg sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der genannten Bestimmungen müssten die zuständigen Organe die Arbeit auf Kosten der Pflichtigen ausführen.

Wir danken im Voraus für Ihre geschätzte Mithilfe!

Baukommission Oberburg

## Neues Konzept für die Grüngutabfuhr im Dorf

Anstelle der bisherigen 4 Grüngutabfuhr, bieten wir *neu* in den Monaten März bis Oktober alle zwei Wochen und vom November bis Februar nur einmal im Monat eine Grüngutabfuhr im Dorf an.

### Bitte beachten:

- Gemäss Art. 15 Abfallreglement ist das Grüngut in 240 l oder 770 l Grünabfuhrcontainer und Bund fest verschnürt max. 25 kg, 1,5 m Länge, 70 cm Durchmesser (keine Drähte oder Kunststoff) bereit zu stellen.
- 140 Liter Container sind nicht für die Grünabfuhr zugelassen. Sollten diese trotzdem verwendet werden, sind sie mit einem 240 Liter Containerband zu versehen.
- Die alten Containerbänder für 800 Liter Container sowie die Grünzeugmarken für 20 kg Bündel können *bis Ende 2009* verwendet werden.
- Für die 800 Liter Container können zukünftig die neuen Containerbänder verwendet werden.
- Containerbänder für Grünzeug können bei den üblichen Verkaufsstellen bezogen werden.
- Jahresabonnemente sind bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen. Diese haben jeweils eine Laufzeit von März bis Februar.

### Daten der Grüngutabfuhr

#### Jahr 2009

11.03., 25.03., 08.04., 22.04., 06.05., 20.05., 03.06., 17.06., 01.07., 15.07., 29.07., 12.08., 26.08., 09.09., 23.09., 07.10., 21.10., 18.11., 16.12.2009

#### Jahr 2010

13.01., 10.02.2010

Die Abfuhr beginnt jeweils um 12.30 Uhr. Die Container dürfen erst am Abfuhrtag an denkehrichthüblichen Standorten bereitgestellt werden.

Weitere Informationen betreffend die Kehricht- und Grüngutentsorgung finden Sie unter [www.oberburg.ch](http://www.oberburg.ch) oder im Kehrichtinfoblatt, welches auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Baukommission Oberburg



## Aus der Schulkommission

Schule im Wandel – Was bedeuten die gesetzlichen Änderungen per 1.8.2009 für die Schule Oberburg?

Die Zielrichtung des Kantons Bern betreffend Integration wird im Artikel 17 des Volksschulgesetzes klar vorgegeben:

«Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden.»

Auf den 1.8.2009 schafft der Regierungsrat mit der Verordnung vom 19.9.2007 über besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule ein neues System zur Verteilung der Lektionen für besondere Massnahmen. Die bisherigen kantonalen Ausgaben für Kleinklassen, Spezialunterricht etc. werden von insgesamt 110 Mio. auf 122 Mio. pro Jahr erhöht und den Gemeinden in Form eines Lektionenpools zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt nach Schülerzahl, korrigiert um einen Sozialindex.

### Welche Änderungen ergeben sich für die Schule Oberburg?

Nach dem erwähnten Verteilschlüssel erhält Oberburg ab 1.8.2009 weniger Lektionen als bis anhin. Es geht nun darum, den Schulbetrieb so zu optimieren, dass möglichst viele Kinder von den Lektionen für besondere Massnahmen profitie-

ren können. Die Schulkommission hat das Konzept (erarbeitet von einer Vorbereitungsgruppe zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben in Oberburg) am 24.11.2008 gutgeheissen und zustimmend an den Gemeinderat weitergeleitet, der das Konzept am 15.12.2008 genehmigte.

### Grundsätzliches

1. In Oberburg wird *weiterhin eine Kleinklasse* geführt. Diese wird *neu* «Klasse zur besonderen Förderung (KbF)» genannt.
2. Das *Wissen der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen kommt in die Regelklassen*. Auch schwächere Regelschülerinnen und Regelschüler werden profitieren können. Die Regellehrpersonen erhalten Unterstützung durch die Fachpersonen. So werden die Klassen zum Teil von zwei Lehrpersonen unterrichtet (Teamteaching).
3. *Die Kinder werden nicht mehr separiert*. Sie können auch nach dem Kindergarten mit ihren gleichaltrigen Kameradinnen und Kameraden die 1. Klasse besuchen.

### Was ändert sich?

1. Drei Schülerinnen und Schüler der bisherigen *Kleinklasse Mittelstufe* werden in 2 Regelklassen integriert. Diese Kinder sind im aktuellen Schuljahr teilintegriert. Das heisst, sie besuchen bereits einzelne Fächer in der Regelklasse.
2. Die Schülerinnen und Schüler der *Einschulungsklasse* (1. Klasse in 2 Jahren) werden zusammen mit den neuen Einschulungsklassenschülerinnen und Schüler aus dem Kindergarten in die 1. Regelklasse integriert.
3. Für die *Begabtenförderung* stehen Oberburg lediglich 4 Lektionen pro Woche zur Verfügung. Zu diesem Thema sind Abklärungen mit anderen Gemeinden im Gange. Eine Zusammenarbeit wird geprüft.

Mit diesen Änderungen und in diesem Sinne können wir mit der Umsetzung des Art. 17, VSG, starten. Die Schulkommission ist überzeugt, dass die Umsetzung der kantonalen Vorgaben achtsam und mit Respekt eingeleitet wird. Laufend wird evaluiert und Anpassungen werden wenn nötig vorgenommen.

### Läusebekämpfung

Nach den Herbstferien wurden Haare der Schülerinnen und Schüler erneut untersucht. Erfreulicherweise wurden bei dieser Untersuchung keine Läuse und keine Nissen gefunden.

Für die Schulkommission Oberburg  
B. Gerber Erismann

## Aus der Schulleitung

### Personelles

#### Abschied

Auf Ende Semester verlassen uns folgende Lehrerinnen: *Nina Dauwalder*, Klassenlehrerin 3. Klasse; *Flavia Hangartner*, Fachlehrerin Sek I

#### Neuanstellungen ab 1. Februar 2009

*Olivia Ruppen*, Klassenlehrerin 3. Klasse; *Barbara Jenzer*, Fachlehrerin Sek I

### Skilager und Projektwoche; Besuchswoche

In der Woche vom 16. bis 20. Februar findet an unserer Schule die traditionelle Skilager- und Projektwoche statt:

<i>Skilager</i>	5./6. Klasse	in der Lenk; Lagerleitung: D. Engel
	7. Klassen	in Fiesch; Lagerleitung: T. Räber
	8. Klassen	in Saas Balen; Lagerleitung: R. Brenner (bis 21. 2.)
	9. Klassen	in der Lenk; Lagerleitung: L. Möschler
<i>Projektwoche</i>	1. – 3. Klasse	Thema Tausendundeine Nacht / Märchen
	4. – 6. Klasse	Thema China, Museumsbesuch in Bern
	7. – 9. Klasse	Gestalten, Thema Eisenbahn, Kochen, Ausflug nach Basel

#### Besuchswoche: 2. – 6. März 2009

In dieser Woche stehen unsere Schulzimmertüren wiederum für alle Interessierten offen. Sie sind herzlich eingeladen uns im Unterricht zu besuchen.

### Ferienplan Schule Oberburg

#### Schuljahr 2008 / 2009

Frühling 2009	Mo	30.03.2009	–	Fr	17.04.2009
Sommer 2009	Mo	06.07.2009	–	Fr	07.08.2009

#### Schuljahr 2009 / 2010

Herbst 2009	Mo	21.09.2009	–	Fr	09.10.2009
Winter 2009/2010	Do	24.12.2009	–	Do	31.12.2009
Sportwoche 2010	Mo	15.02.2010	–	Fr	19.02.2010
Frühling 2010	Di	06.04.2010	–	Fr	23.04.2010
Sommer 2010	Mo	05.07.2010	–	Fr	06.08.2010

#### Schuljahr 2010 / 2011

Herbst 2010	Mo	27.09.2010	–	Fr	15.10.2010
Winter 2010/2011	Fr	24.12.2010	–	Fr	07.01.2011
Sportwoche 2011	Mo	14.02.2011	–	Fr	18.02.2011
Frühling 2011	Mo	11.04.2011	–	Do	21.04.2011
Sommer 2011	Mo	11.07.2011	–	Fr	12.08.2011

#### Schuljahr 2011 / 2012

Herbst 2011	Mo	26.09.2011	–	Fr	14.10.2011
Winter 2011/2012	Di	27.12.2011	–	Fr	06.01.2012
Sportwoche 2012	Mo	13.02.2012	–	Fr	17.02.2012
Frühling 2012	Di	10.04.2012	–	Fr	20.04.2012
Sommer 2012	Mo	09.07.2012	–	Fr	10.08.2012

Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulfrei sind zudem die offiziellen Feiertage, sowie der Freitag nach Auffahrt.

Für die Schulleitung: Beatrice Andreotti

## Aus der AHV-Zweigstelle

### Leistungen der AHV ab 1.1.2009

#### Altersrenten

- *Männer*: Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2009 werden somit *Männer mit Jahrgang 1944 rentenberechtigt*. Männer mit Jahrgang 1945 können ihre Rente 2009 um ein Jahr vorbezahlen, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6,8 Prozent. Männer mit Jahrgang 1946 können 2009 ihre Rente um zwei Jahre vorbezahlen mit einer Kürzung um 13,6 Prozent.

- *Frauen*: 2005 wurde das Frauenrentenalter von 63 auf 64 Jahre angehoben (10. AHV-Revision). Somit sind 2009 *Frauen mit Jahrgang 1945 rentenberechtigt*. Ihr Rentenanspruch beginnt 2009 am ersten Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag.

2009 ist für Frauen mit Jahrgang 1946 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 3,4 Prozent, lebenslang gekürzt. Zudem können 2009 Frauen mit Jahrgang 1947 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbezahlen. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 6,8 Prozent, lebenslang gekürzt.

- *Aufschub des Rentenbezugs*: AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters – den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2 Prozent bei einjähriger und 31,5 Prozent bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

- *Rentenhöhe ab 1.1.2009*: Die Renten werden auf den 1. Januar 2009 um durchschnittlich 3,2 Prozent erhöht. Bei voller Beitragsdauer wird die minimale Altersrente von 1'105 auf 1'140 Franken pro Monat und die Maximalrente von 2'210 auf 2'280 Franken pro Monat erhöht. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt. Dies bedeutet, dass die beiden Einzelrenten zusammen auf 3'420 Franken plafoniert werden.

#### Hinterlassenenrenten

- *Witwenrenten*: Verheiratete Frauen, deren Ehegatte verstorben ist, haben Anspruch auf Witwenrente,

- wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung

eines oder mehrere Kinder (gleichgültig welchen Alters) haben. Als Kinder gelten auch im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder des verstorbenen Ehegatten, die durch dessen Tod Anspruch auf eine Waisenrente haben. Das gleiche gilt für Pflegekinder, die bisher von den Ehegatten betreut wurden, sofern sie von der Witwe später adoptiert werden, oder

- wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung das 45. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 5 Jahre verheiratet waren. Die Ehejahre werden zusammengezählt, wenn sie mehrmals verheiratet waren.

*Für vom Verstorbenen geschiedene und nicht wieder verheiratete Frauen* besteht nur Anspruch auf eine Witwenrente unter folgenden Voraussetzungen:

- sie haben Kinder und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert;
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert,
- oder das jüngste Kind vollendet sein 18.

Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

- *Witwerrenten:* Witwerrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

- *Waisenrenten:* Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.

### Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

### Hilfsmittel

Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75% der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopferierte, Gesichts-

epithesen, Orthopädische Mass-Schuhe und orthopädische Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor.

### Keine Rente ohne Anmeldung Vorbezugs-/Aufschubserklärung

1. Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Ist ein Rentenbezüger noch als Selbständigerwerbender beitragspflichtig, so hat die zum Beitragsbezug zuständige Ausgleichskasse auch die Renten auszurichten. Wenn zuletzt bei mehreren Kassen Beiträge entrichtet wurden, besteht freie Kassenwahl. *Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken.* Ist ein Ehegatte schon rentenberechtigt, ist für den anderen Ehegatten die gleiche Ausgleichskasse zuständig.

2. Die Rentenmeldung ist *drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs* einzureichen (zu früh eingereichte Anmeldungen führen zu keiner schnelleren Behandlung). Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Rentenzahlung auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung sind der Versicherungsausweis, eine Kopie des Familienbüchleins, (bei Ausländern die Niederlassungsbewilligung) oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg (z.B. Kopie des Scheidungsurteils samt Rechtskraftbescheinigung) zu bestätigen, da sonst die Einkommens- und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann. Fehlende/verlorene Zivilstandsbelege sind beim zuständigen Zivilstandsamt durch den/die Rentenansprecher/in selbst zu beschaffen. Bitte keine Originaldokumente einreichen, Fotokopien genügen.

### Auskünfte

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

### Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!

*Betreuungsgutschriften verbessern die Höhe Ihrer künftigen Rente*

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

*Anspruchsbegründung: Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit*

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt *Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister* mit Anspruch auf eine *Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen*. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

*Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt*

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. *Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden.* Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

*Den Anspruch jährlich geltend machen*

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person *jeweils am Ende eines Kalenderjahrs* bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt.



Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

### Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. *Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor*; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

### Auskünfte

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts, welche auch kostenlos Merkblätter und Formulare abgibt.



Sicherheitstipp

### Das Band fürs Leben

«Ein Band fürs Leben» lautet der treffende Slogan der bfu-Gurtenkampagne: Würden sich nämlich alle Fahrzeuginsassen konsequent anschnallen, könnten in der Schweiz jährlich rund 40 Menschenleben gerettet und 150 Schwerverletzte vermieden werden. Die Tipps der bfu:

- Den Sicherheitsgurt immer anlegen, auch auf kurzen Strecken, denn innerorts ist das Unfallrisiko am grössten.
- Den Gurt nicht verdrehen, denn das erhöht das Verletzungsrisiko bei Unfällen.
- Den Sicherheitsgurt dicht am Körper führen, im Winter dicke Jacken ausziehen.
- Schwangere sollten den unteren Teil des Gurts auf Beckenhöhe oder so tief wie möglich tragen.
- Mitfahrer auf den Rücksitzen müssen sich ebenfalls angurten. Sie gefährden durch die Beschleunigung bei einem Aufprall nicht nur sich selber, sondern auch die Passagiere auf den Vordersitzen.



- Kinder müssen richtig gesichert werden: bis 150 cm Körpergrösse in einem geprüften Kindersitz, nachher mit dem Sicherheitsgurt.



Neu sind am Schalter der Gemeindeverwaltung oder in verschiedenen Geschäften von Oberburg **Tragtaschen** in zwei Grössen erhältlich. Sie eignen sich hervorragend für die Übergabe von Geschenken!

Kosten Fr. 2.– pro Stück

Für die Kulturkommission  
Hansjürg Wiedmer, Sekretär

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

### Bedienungszeiten Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Samstag / Sonntag	ganzer Tag geschlossen	

### Telefonnummer und Fax

Abteilung	Tel. Nr.	Abteilung	Tel. Nr.
AHV-Zweigstelle	034 420 12 20	Fundbüro	034 420 12 12
Anzeigerkontrolle	034 420 12 12	Gemeindeschreiberei	034 420 12 12
Arbeitsamt	034 420 12 12	Sozialdienst	034 429 92 40
Bauverwaltung	034 420 12 14	Steuerbüro	034 420 12 13
Einwohner- und Fremdenkontrolle	034 420 12 12	Kommission für Soziales	034 420 12 15
Finanzverwaltung	034 420 12 13	<i>Fax für alle Abteilungen</i>	034 420 12 11

Die Telefone werden auch am Dienstag- und Donnerstagmorgen bedient.



## Gemeindebehörden-Verzeichnis 2009

### Gemeinderat

*Bolzli-Locher Ernst*, Landwirt, Präsident  
*Bolzli-Senn Barbara*, Haus- und Geschäftsfrau  
*Brechbühl Beat*, Controller,  
*Izzo Maria*, Sozial- und Reitpädagogin  
*Lüdi-Lanz Fritz*, Landwirt  
*Sampogna-Soltermann Rita*, Lehrerin  
*Schwander Martin*, Journalist, Vize-Präsident  
*Zurflüh Martin*, Gemeindeschreiber, Sekretär

### Baukommission

*Lüdi-Lanz Fritz*, Gemeinderat, Präsident  
*Bangerter Klaus*, Masch.-Ing. HTL  
*Bracher Hans Jörg*, Betriebsfachmann  
*Brünisholz Marc*, Architekt HTL  
*Dreosti Mario*, Schreiner  
*Dolder Thomas*, Dipl. Elektroinstallateur  
*Krähenbühl Martin*, Schreiner  
*Rufer Therese*, Verwaltungsangestellte, Sekretärin  
*Berger Urs*, Bauverwalter

### Finanzkommission

*Brechbühl Beat*, Gemeinderat, Präsident  
*Klötzli Hans*, Landwirt  
*Meister Heinz*, pens. Bauamtangestellter  
*Müller Ulrich*, Buchhalter  
*Reber Patrick*  
*Schori Elisabeth*, Verwaltungsangestellte, Sekretärin  
*Hofer Markus*, Finanzverwalter

### Kommission für Soziales

*Sampogna-Soltermann Rita*, Gemeinderätin, Präsidentin  
*Leisi Rolf*, Betriebsleiter  
*Lüthi Hanspeter*, Ing. Agr. FH  
*Lüthi Hans Rudolf*, Polizeibeamter  
*Sägesser-Bolz Marion*, Optikerin/Familienfrau  
*Roth Anita*, Verwaltungsangestellte, Sekretärin

Besuchen Sie die  
 Gemeinde Oberburg  
 im World Wide Web und  
 erfahren Sie immer das Neuste:  
[www.oberburg.ch](http://www.oberburg.ch)

### Kulturkommission

*Bolzli-Senn Barbara*, Gemeinderätin, Präsidentin  
*Krähenbühl Beat*, Landwirt  
*Ritter-Stalder Kathrin*, Lehrerin  
*Sägesser-Bolz Marion*, Optikerin/Familienfrau  
*Zimmer Patrick*, Futtermitteltechniker  
*Wiedmer Hansjürg*, Gemeindeschreiber Stv., Sekretär

### Schulkommission

*Izzo Maria*, Gemeinderätin, Präsidentin  
*Bergmann Blättler Karin*, Praxisassistentin  
*Dräyer Walter*, Lebensmittel-Ing. ETH  
*Gerber Erismann Barbara*, Familienfrau/  
 Pflegehelferin SRK/Kauffrau  
*Glauser-Rüfenacht Irene*, Bäuerin/Verkäuferin  
*Isler-Frey Ursula*, Damenschneiderin  
*Reber-König Maria*, Lehrerin  
*Zurflüh Martin*, Gemeindeschreiber, Sekretär

### Sicherheitskommission

*Schwander Martin*, Gemeinderat, Präsident  
*Hess Roger*, Feuerwehrkommandant  
*Klötzli Hans*, Stabschef Katastrophenorganisation  
*Lucini Carlo*, Chauffeur  
*Ritter Daniel*, Sägereiarbeiter  
*Zurflüh Martin*, Gemeindeschreiber, Sekretär

### Rechnungsprüfungsorgan

Fankhauser & Partner AG,  
 4950 Huttwil

## Monatliche Kehrrichtabfuhr in den Aussenbezirken 2009

Die Kehrrichtabfuhr in den Aussenbezirken (untere und obere Oschwand, Breitenwald, Lauterbach, Rohrmoos) wird jeden dritten Mittwoch im Monat durchgeführt. Im Jahr 2009 somit am

18. Februar  
 18. März  
 15. April  
 20. Mai  
 17. Juni  
 15. Juli  
 19. August  
 16. September  
 21. Oktober  
 18. November  
 16. Dezember

Die KEBAG-Säcke oder die mit einem KEBAG-Kleber versehenen privaten Gebinde sind bis 12.00 Uhr an der Durchgangsstrasse bereitzustellen.

Im Übrigen wird auf das Kehrrichtinfoblatt verwiesen, welches sämtlichen Haushaltungen zugestellt wurde.

Baukommission Oberburg

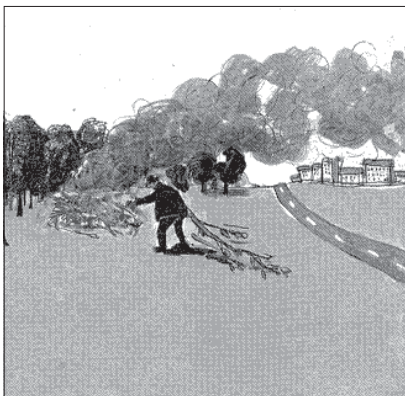


## Brenn **P**unkt

Liebe Leserin, lieber Leser,  
 wir freuen uns auf Ihre Meinung. Schreiben Sie uns Ihre Anregungen, Wünsche, Auf- und Absteller. Zuschriften versehen Sie bitte mit Ihrem Namen, Vornamen, Ort und der Telefonnummer sowie dem Vermerk «Brennpunkt». Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen. In begründeten Fällen kann sie auf die Publikation verzichten.

Auf Zuschriften für die Rubrik «Brennpunkt» wird von den Behörden in der Regel keine Stellung bezogen. Sie können insbesondere auch nicht als Auftrag an die Behörden verstanden werden. Solche Bedürfnisse sind direkt an die zuständigen Stellen zu richten.

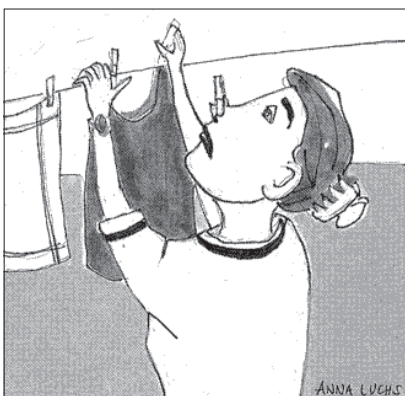
Gemeindeverwaltung Oberburg, Redaktion «Punkto Oberburg», Postfach, 3414 Oberburg



H. R. aus B. verbrennt grünes Holz und Laub.



Der Rauch des Mottfeuers enthält gesundheits-schädliche Russpartikel und nebelt das ganze Tal ein.



Ein grösseres Mottfeuer produziert in 6 Stunden so viel Russ und Rauchpartikel wie 250 Autobusse während eines ganzen Tages!



Eine Aktion der kantonalen Umweltfachstellen  
info 031 311 8 111 · 08.30 – 12.00

## Gemeinnütziger Frauenverein



### Kurse

#### ***Flechten von Zier – und Nutzobjekten aus grünem Material***

**Kursleiterin:** Frau Marie Brechbühl, Kirchberg  
**Ort:** Primarschulhaus Kirchberg  
**Datum:** Samstag, 28. März 2009  
**Zeit:** 9.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr (kurze Mittagspause)

**Kosten:** Fr. 65.– pro Person, plus ev. Material  
**Material:** Weidenruten, (diverse Sorten), Haselruten, Nielen, Birkenzweige, Hartriegel, Schlagholz, Hanfschnur

**Werkzeug:** Baumschere, Messer, Flachzange, Klammern, Ahle, Blumentöpfe, kl. Schraubzwingen

**Anmeldung:** Bis 18. März 2009

#### ***Farben prägen unser Leben***

Jede Farbe sagt etwas aus (Farbpsychologie)  
Farbvorlieben – woher kommen sie?  
Farben im Alltag: Kleider, Schminken, Wohnen.....

**Kursleiterin:** Frau Christina Güdel  
**Ort:** famos Beratung, Emmentalstrasse 88, Oberburg

**Datum:** Mittwoch, 6. Mai 2009  
**Zeit:** 20.00 Uhr – 22.00 Uhr

**Kosten:** Fr 25.–  
**Anmeldung:** Bis 30 April 2009

Anmeldungen an:  
Rita Brechbühl, Emmentalstrasse 132  
3414 Oberburg,  
Tel: 034 422 13 87

## Mittagessen auf Rädern

Als Dienstleistung für ältere und betagte Menschen der Gemeinden Heimiswil und Oberburg bringen wir Ihnen täglich das Mittagessen.

Sie können günstig und bequem eine abwechslungsreiche, frischzubereitete und warme Mahlzeit zu sich nach Hause bestellen.

Ein Menü – bestehend aus Suppe, Hauptgang (Fleisch, Stärkebeilage und Gemüse), Salat und Dessert je nach Menüplan – kostet

Portion Fr. 15.00  
½Portion Fr. 13.00

Verlangen Sie kostenlos einen Menüplan oder detaillierte Auskunft beim Küchenteam unter der Telefonnummer 034 427 72 21

Alterssiedlung und Pflegeheim  
Krieggasse 12, 3414 Oberburg  
info@ah-oberburg.ch



SPITEX-Zentrum  
Burgdorf-Oberburg  
Farbweg 11, 3400 Burgdorf

**Unsere Dienstleistung:** • Pflege • Hilfe im Haushalt • Information und Koordination Heimiswil. • Pflegetätigkeiten täglich bis 22.00 Uhr, für Spitex-Klienten 24h-Pikettdienst.

Telefon 034 420 29 29  
Montag – Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr. Übrige Zeit Anrufbeantworter.  
www.spitexburgdorf.ch



## Papiersammlung

Dienstag, 3. März (Dorf),  
Mittwoch, 29. April (inkl. Rohrmoos)

Bitte Bündel am Sammeltag **bis spätestens 08.00 Uhr** bereitstellen.  
Bündel nur mit fester Schnur zusammenbinden.

**Kein Karton** → gehört in den Hauskehricht oder in die separate Sammlung.



## Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg



## Altersnachmittage



Lotto: Donnerstag, 19. Februar 2009  
Zittergruppe Enzian: Donnerstag, 12. März 2009

Jeweils 14.00 Uhr. Anschliessend kleines Zvieri.  
Kirchgemeindehaus Oberburg

## Verkehrs- und Verschönerungsverein VVO

## Hauptversammlung

Freitag, 20. Februar 2009

20.00 Uhr, Restaurant Steingrube  
Im Anschluss offeriert die Gemeinde einen kleinen Imbiss.

## Trachtengruppe Oberburg



## Heimatobe



Mittwoch, 4. März 2009, 20.15 Uhr  
in der Aula beim Schulhaus  
Samstag, 7. März 2009, 20.15 Uhr  
in der MEZWAN Oberburg



## Arbeiterchöre Oberburg



## Konzert + Theater in der Aula

Samstag, 21. März 2009, 14.00 + 20.00 Uhr  
Freitag, 27. März/ Samstag, 28. März 2009, 20.00 Uhr  
Mittwoch, 1. April 2009, 20.00 Uhr  
Freitag, 3. April / Samstag, 4. April 2009, 20.00 Uhr

## Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg



## Zmorge



Mittwoch, 22. April 2009

08.30 – 10.30 Uhr  
Kirchgemeindehaus Oberburg

## Veranstaltungskalender

## Februar 2009

19. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus  
Gemeinnütziger Frauenverein  
20. **Hauptversammlung VVO** Steingrube  
Verkehrs- und Verschönerungsverein

## März 2009

4. **Heimatabend** Aula  
Trachtengruppe Oberburg  
7. **Heimatabend** Mezwan  
Trachtengruppe Oberburg  
12. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus  
Gemeinnütziger Frauenverein  
21./ 27./28 **Konzert und Theater** Aula /  
Arbeiterchöre Oberburg altes Schulhaus

## April 2009

1. **Konzert und Theater** Aula /  
3./4. Arbeiterchöre Oberburg altes Schulhaus  
12. **Osternacht** Kirche  
Kirchgemeinde Oberburg  
22. **Zmorge** Kirchgem.haus  
Gemeinnütziger Frauenverein

## Mai 2009

24. **Konfirmationen** Kirche  
Kirchgemeinde Oberburg

## Brockenstube bei der Kirche



Neue Öffnungszeiten!  
Februar 2009 – Mai 2009

Februar	Mittwoch, 18.2.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 25.2.	13.30 – 16.00
	Samstag, 28.2.	09.30 – 11.30
März	Mittwoch, 4.3.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 11.3.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 18.3.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 25.3.	13.30 – 16.00
	Samstag, 28.3.	09.30 – 11.30
April	Mittwoch, 1.4.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 8.4.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 15.4.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 22.4.	13.30 – 16.00
	Samstag, 25.4.	09.30 – 11.30
	Mittwoch, 29.4.	13.30 – 16.00
	Mai	Mittwoch, 6.5.
Mittwoch, 13.5.		13.30 – 16.00
Mittwoch, 20.5.		13.30 – 16.00
Mittwoch, 27.5.		13.30 – 16.00
Samstag, 30.5.		09.30 – 11.30

Auskunft erteilt Fränzi Willener, 034 423 34 26  
f.willener@besonet.ch

## Rotkreuz-Fahrdienst

### Vermittlung

Telefonnummer: 079 225 08 26

Das Telefon ist Montag bis Freitag von  
08.30 Uhr – 10.30 Uhr bedient.

### Fahrttarife (bar zu bezahlen):

Oberburg	Fr.	9.–
Aussenbez. ab 12 Fahr-Km	Fr.	0.80/Km
Spital Burgdorf	Fr.	10.–
Hasle-Rüegsau	Fr.	10.–
Bern mit Wartezeit	Fr.	46.–
Bern, nur Hin- o. Rückfahrt	Fr.	40.–
Bern mit Wartezeit > 3h 2x	Fr.	40.–
Alle andern Fahrten	Fr.	0.80/Km

Der Rotkreuzfahrdienst ist Menschen zugänglich, die einen Arzt-, Therapietermin oder Kur-aufenthalt planen und nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Die Fahrerinnen und Fahrer arbeiten ehrenamtlich und mit ihren Privatautos.

Sämtliche Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrgastes! Bei langen Wartezeiten sollte den Fahrenden ein Getränk und über die Mittagszeit ein kleiner Imbiss vom Fahrgast vergütet werden!

*Der Rotkreuzfahrdienst ist kein Notfalldienst!  
Kurzfristig gemeldete Fahrten können nicht gewährleistet werden!*

## Mütter- und Väter- beratungsstelle

Das Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 5 Jahren. Wir bieten an: Telefonische Beratung, Beratung in den Beratungsstellen, Hausbesuche nach Absprache

Beratungsstelle in Oberburg im KG-Haus:  
jeweils am 1. Montag im Monat  
von 09.30 – 11.30 Uhr mit Voranmeldung  
von 14.00 – 16.00 Uhr ohne Voranmeldung  
und jeweils am 3. Montag im Monat  
von 14.00 – 16.00 Uhr ohne Voranmeldung

Telefonisch erreichen Sie uns: Montag – Freitag  
von 08.00 -10.30 Uhr, Tel. 034 421 41 41  
E-mail: muetterberatung.burgdorf@bluewin.ch  
zusätzliche Infos erhalten Sie unter:  
www.muetterberatung-burgdorf

## Schluss Punkt

### Ehre, wem Ehre gebührt

Bereits zum 14. Mal fanden am 18. Januar 2009 die Ehrungen der Einwohnergemeinde Oberburg statt.

Zu diesem Anlass fanden sich rund 50 Besucherinnen und Besucher in der festlich geschmückten Aula ein. Die neue Präsidentin der Kulturkommission, Barbara Bolzli, begrüßte die Anwesenden und erläuterte zugleich die Richtlinien, die für die Nomination gelten. Es sollen natürliche und juristische Personen geehrt werden, welche im Namen Oberburgs oder für Oberburg eine ausserordentliche Leistung vollbringen oder vollbracht haben und damit für die Gemeinde Oberburg besonders imagefördernd sind oder imagefördernd wirken.

Für das Jahr 2008 wurden folgende Personen mit einer Urkunde geehrt:

**Arheit Samuel**, der als Mitglied des TV Oberburgs den 4. Rang an der Schweizermeisterschaft und den 2. Rang an der Kantonalen Meisterschaft im Leichtathletik Drei-Kampf errungen hat.

**Lüthi Adrian**, der das familienfreundliche Brettspiel «VivAlpina» erfunden hat. Das Spiel ist seit bald einem Jahr in Spielzeugläden und Warenhäusern der ganzen Schweiz erhältlich.

**Marina Bolzli**, die während ihres Auslandsaufenthalts in Russland und Polen monatlich eine Kolumne in der Berner Zeitung publiziert hat.

Beim anschliessenden Apéro konnte man die Geehrten bei einem Gläschen Wein oder Orangensaft näher kennenlernen. Für die musikalische Unterhaltung sorgte das Volksmusiktrio «Lumpensammler».

Kulturkommission Oberburg



Samuel Arheit, Marina Bolzli und Adrian Lüthi